

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Konsistorium

An die Superintendenturen,
an das Amt für kirchliche Dienste
und an das Berliner Missionswerk

zur Weiterleitung an die Pfarrer/innen im
öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

An die Generalsuperintendenturen

An die Kirchenbeamtinnen und -beamten
sowie die landeskirchlichen Pfarrer/innen

An den Kirchlichen Rechnungshof

An den Vorstand der Pfarrvertretung

nachrichtlich an die KVÄ

nur per Mail

OKR Heike Koster
Referatsleiterin
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 - 552

h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.3
Az. 2420-0

Berlin, den 20. Juli 2026

Besoldungserhöhung um 2,8 % zum 1. August 2026 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Abschlagszahlung unter Vorbehalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die Kirchenleitung hat mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses beschlossen, die Besoldung zum 1. August 2026 um 2,8 % anzuheben. Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt.

Ein Beschluss war erforderlich, da in § 6 Absatz 3 des Kirchengesetzes zur Zustimmung und Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG) eine automatische Übernahme der Besoldungserhöhungen des Bundes vorgesehen ist, allerdings erst zeitverzögert nach Veröffentlichung des jeweiligen Bundesgesetzes zur Besoldungserhöhung im Bundesgesetzblatt. Nun haben wir noch immer die Situation, dass es kein Bundesgesetz und damit auch keine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt gibt. Der Bund zahlt seinen Beamtinnen und Beamten aber unter Vorbehalt Abschläge in Höhe von 2,8 % ab 1. Mai 2026 auf die Besoldung. Der Vorbehalt der Rückforderung besteht für den Fall, dass es nicht zu einer gesetzlichen Regelung kommt.

Im März dieses Jahres haben wir Ihnen die Besoldungserhöhung unter Vorbehalt mit Abschlagszahlung rückwirkend zum 1. Januar 2026 mitgeteilt und die verzögerte Umsetzung mit der rechtlich unklaren Lage begründet. Diese Unklarheit besteht noch immer. Die Kirchenleitung hat angesichts dessen entschieden, auch die weitere Besoldungsanhebung für die EKBO drei Monate nach der Anhebung im Bund umzusetzen.

Aufgrund der Ferienzeit und der Vorlaufzeiten bei unseren Dienstleistern kann die Auszahlung leider erst im Oktober erfolgen. Dann werden die Erhöhungen für August und September zusammen mit der Oktoberbesoldung ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt, wie oben beschreiben, unter Vorbehalt. Den Hinweis auf den Vorbehalt werden Sie auch auf Ihrer Gehaltsmitteilung finden. Die neuen Besoldungstabellen finden Sie im nächsten Amtsblatt und ab 1. August 2026 unter [Referat 1.3 | EKBO - Evangelisch im Osten | Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz](#).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Koster', followed by a checkmark.

Heike Koster